



Wertung Haushaltsjahr 2010

Erlass der Haushaltssatzung im Wege der Ersatzvornahme

Mit bestandskräftigem Bescheid vom 19.01.2010 wurde der Unstrut-Hainich-Kreis unter Androhung der Ersatzvornahme verpflichtet, dem Thüringer Landesverwaltungsamt bis zum 29.03.2010 den Kreistagsbeschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 vorzulegen. Da in der Kreistagssitzung vom 29.03.2010 keine rechtmäßige Haushaltssatzung beschlossen wurde, ist der Landkreis seiner Verpflichtung nicht nachgekommen. Im Wege der Ersatzvornahme nach § 121 Abs. 1 ThürKO hat das Thüringer Verwaltungsamt daraufhin am 03.05.2010 die Haushaltssatzung erlassen. Diese bedurfte der rechtsaufsichtlichen Genehmigung, welche am 03.05.2010 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, verbunden mit zahlreichen Auflagen, erteilt wurde.

In der Haushaltssatzung wurde die Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 30.918.300 € und einem Umlagesatz von 42,309 v.H. festgesetzt.

Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts

Der Unstrut-Hainich-Kreis befand sich in der Haushaltssicherung und war verpflichtet, ein den Maßgaben des § 53 a Abs. 1 ThürKO entsprechendes Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2010 aufzustellen. Der Unstrut-Hainich-Kreis hat bereits in der Vergangenheit hohe Sollfehlbeträge erwirtschaftet und die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2010 gleichwohl zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden nicht über das zumutbare Maß hinaus erhöht, obwohl der Finanzbedarf des Unstrut-Hainich-Kreises im Jahr 2010 eine höhere Kreisumlagefestsetzung erfordert hätte. Im Jahr 2010 existierte das nunmehr in § 25 Abs. 3 ThürFAG gesetzlich geregelte Verfahren zur Ermittlung der festzusetzenden Kreisumlage, so wie es in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Thüringer OVG gefordert wird, noch nicht. Gleichwohl sind die kreisangehörigen Kommunen des Unstrut-Hainich-Kreises bereits im Jahr 2010 geschont worden, so dass der Unstrut-Hainich-Kreis zu Gunsten der Kommunen und aus Rücksicht auf ihre Finanzausstattung auf eine signifikante Erhöhung der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr zu Lasten des Kreishaushaltes 2010 verzichtet hat. Stattdessen hat der Unstrut-Hainich-Kreis die Kreisumlage – auch hinsichtlich der bereits bestehenden hohen Sollfehlbeträge – zu niedrig festgesetzt und hierdurch ausweislich der Jahresrechnung 2010 einen Fehlbetrag der laufenden Rechnung und einen weiteren Sollfehlbetrag in Kauf genommen.

Widerspruch und Klage durch die Stadt Bad Langensalza

Auf Grundlage der Haushaltssatzung und den darin festgesetzten Hebesatz wurde von der Stadt Bad Langensalza eine Kreisumlage in Höhe von 5.347.230,20 € erhoben. Gegen einen Teil des festgesetzten Betrages in Höhe von 250.000 € hat die Stadt Widerspruch und Klage eingelegt. Als Begründung wurde ausgeführt, dass die Festsetzung der Kreisumlage nicht den Anforderungen an das durchgeführte Verfahren zur Festlegung des Umlagesatzes entspricht. Neben der Anwendung eines nicht sachgerechten Abwägungsmaßstabes soll der Landkreis seiner Ermittlungspflicht nicht hinreichend nachgekommen sein. Ebenso wurde die Dokumentations- und Offenlegungspflicht nicht erfüllt, was die teilweise Unwirksamkeit der Haushaltssatzung nach sich zieht.



Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wurde

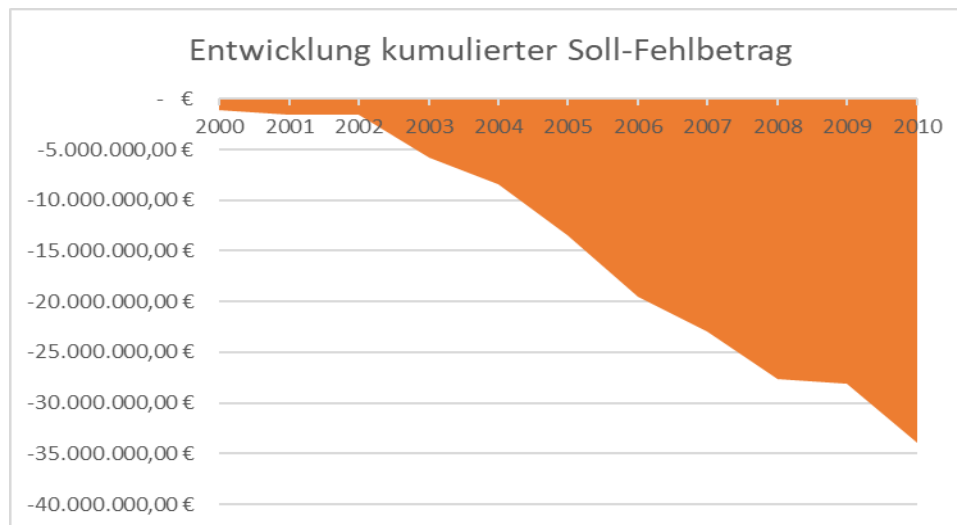
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	120.980.100 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.671.600 €

ausgeglichen festgesetzt. Dem gegenüber stellte sich der Abschluss der Jahresrechnung 2010 wie folgt dar:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	120.511.865,06 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen mit	12.684.869,69 €
und den Ausgaben mit	18.510.630,19 €.

Entwicklung der Fehlbeträge

Im Ergebnis der Jahresrechnung schloss der Haushalt mit einem einheitlichen Fehlbetrag ab, der nach § 23 Abs. 2 ThürGemHV im Vermögenshaushalt in Höhe von 5.825.760,50€ festgestellt wurde. Darüber hinaus wurde der aus dem Haushaltsjahr 2009 bestehende Fehlbetrag vorgetragen, so dass sich Ende 2010 ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 33.937.838,87 € ergab. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der kumulierten Soll-Fehlbeträge in den Jahren 2000 bis 2010.



Nur in den Haushaltsjahren 1999 und 2002 wurde im Rahmen der Haushaltsdurchführung jeweils ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. In 2010 konnte wie in den Vorjahren kein Haushaltsausgleich erzielt und damit kein Finanzüberschuss für den Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren erreicht werden.

Nach § 23 Abs. 1 ThürGemHV soll ein Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Auch im Rechnungsjahr 2010 konnte, wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren, dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden.



Haushaltmäßige Entwicklung der Einzelpläne 2010									
- Verwaltungshaushalt -									
Einnahmen					Ausgaben				
EPL	HH-Ansatz	AO-Soll	Mehr-einnahmen	Weniger-einnahmen	EPL	HH-Ansatz	AO-Soll	Mehr-ausgaben	Weniger-ausgaben
0	792.100,00 €	735.911,11 €		56.188,89 €	0	8.180.700,00 €	7.814.610,58 €		366.089,42 €
1	1.912.600,00 €	1.972.868,86 €	60.268,86 €		1	5.338.510,00 €	5.044.615,35 €		293.894,65 €
2	9.199.700,00 €	8.120.252,25 €		1.079.447,75 €	2	20.838.120,00 €	19.774.007,18 €		1.064.112,82 €
3	761.900,00 €	780.728,48 €	18.828,48 €		3	1.636.700,00 €	1.609.884,30 €		26.815,70 €
4	36.524.260,00 €	36.834.319,35 €	310.059,35 €		4	70.717.510,00 €	72.521.067,75 €	1.803.557,75 €	
5	359.600,00 €	406.893,30 €	47.293,30 €		5	3.333.000,00 €	3.321.067,15 €		11.932,85 €
6	464.300,00 €	459.950,06 €		4.349,94 €	6	2.012.420,00 €	1.847.416,99 €		165.003,01 €
7	899.400,00 €	891.949,46 €		7.450,54 €	7	3.495.100,00 €	3.426.030,75 €		69.069,25 €
8	1.483.600,00 €	1.525.265,30 €	41.665,30 €		8	1.738.900,00 €	1.823.665,15 €	84.765,15 €	
9	68.716.900,00 €	69.005.306,06 €	288.406,06 €		9	3.823.400,00 €	3.323.994,63 €		499.405,37 €
Summe	121.114.360,00 €	120.733.444,23 €	766.521,35 €	1.147.437,12 €	Summe	121.114.360,00 €	120.506.359,83 €	1.888.322,90 €	2.496.323,07 €
				- 766.521,35 €					- 1.888.322,90 €
				380.915,77 €					608.000,17 €



Haushaltmäßige Entwicklung der Einzelpläne 2010									
- Vermögenshaushalt -									
Einnahmen					Ausgaben				
EPL	HH-Ansatz	AO-Soll	Mehr-einnahmen	Weniger-einnahmen	EPL	HH-Ansatz	AO-Soll	Mehr-ausgaben	Weniger-ausgaben
0	- €	4.369,02 €	4.369,02 €		0	987.700,00 €	692.399,35 €		295.300,65 €
1	- €	2.677,50 €	2.677,50 €		1	337.300,00 €	270.137,94 €		67.162,06 €
2	8.226.300,00 €	4.614.978,11 €		3.611.321,89 €	2	9.126.200,00 €	3.818.172,06 €		5.308.027,94 €
3	- €	- €	- €	- €	3	- €	- €	- €	- €
4	- €	- €	- €	- €	4	- €	- €	- €	- €
5	- €	- €	- €	- €	5	8.000,00 €	7.436,13 €		563,87 €
6	64.500,00 €	50.600,00 €		13.900,00 €	6	151.000,00 €	125.243,19 €		25.756,81 €
7	- €	- €	- €	- €	7	- €	- €	- €	- €
8	6.267.700,00 €	39.872,91 €		6.227.827,09 €	8	10.000,00 €	- €		10.000,00 €
9	113.100,00 €	4.356.965,30 €	4.243.865,30 €		9	4.051.400,00 €	8.484.249,97 €	4.432.849,97 €	
Summe	14.671.600,00 €	9.069.462,84 €	4.250.911,82 €	9.853.048,98 €	Summe	14.671.600,00 €	13.397.638,64 €	4.432.849,97 €	5.706.811,33 €
				- 4.250.911,82 €					- 4.432.849,97 €
				5.602.137,16 €					1.273.961,36 €



Kreisumlage

Die Kreisumlage ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises. Sie errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Kreisumlage hat sich folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Umlagesatz	Umlagesoll
2002	35,900%	21.559.100 €
2003	35,400%	21.559.100 €
2004	34,870%	21.559.100 €
2005	34,870%	20.759.100 €
2006	34,870%	20.530.921 €
2007	39,615%	24.800.000 €
2008	38,612%	24.800.000 €
2009	39,637%	29.298.900 €
2010	42,309%	30.918.300 €

Um die Ausgaben des Verwaltungshaushalts finanzieren zu können, musste die Kreisumlage als wichtigste Einnahmequelle des Verwaltungshaushalts in Höhe von 1.619.400 € erhöht werden und entspricht nunmehr 30.918.300 € (25,6 v.H. der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts). Die stetig anwachsenden Ausgabebelastungen im Bereich der Sozialleistungen SGB II/XII und Jugendhilfe in 2010 in Höhe von 15.243.817 € (49,3 v.H. der Kreisumlage) führte primär zur Erhöhung der Kreisumlage.

Personalausgaben

Eine hohe Ausgabebelastung im Verwaltungshaushalt (23,6 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts) stellen die Personalausgaben dar, die im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 28.491.214,93 € betragen. Der Personalbestand des Landratsamtes sank im Jahr 2010 von 707 auf 696 Mitarbeiter.

Ausgaben für soziale Leistungen

Die Ausgaben für soziale Leistungen beruhen im Haushaltsjahr 2010 im Wesentlichen auf:

- den Leistungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII
- den Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII
- den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie
- den Ausgaben des Versorgungsamtes (Blindengeld).

Die Ausgabenentwicklung der Jahre 2007 bis 2010 stellte sich wie folgt dar:



	RE 2007	RE 2008	RE 2009	RE 2010
SGB XII	22.788.004,73 €	24.684.936,55 €	25.714.504,63 €	26.620.366,60 €
SGB VIII	7.526.455,73 €	7.896.260,00 €	8.392.373,01 €	8.961.841,62 €
Unterhaltsvorschuss	1.385.092,55 €	1.607.285,65 €	1.624.592,17 €	1.963.064,35 €
Blindenhilfe	- €	225.258,00 €	395.709,01 €	472.476,07 €
sonst. Sozialhilfe	51.368,88 €	47.859,21 €	48.301,63 €	45.875,66 €
Gesamt	31.750.921,89 €	34.461.599,41 €	36.175.480,45 €	38.063.624,30 €
+ SGB VII	20.855.498,74 €	20.087.481,59 €	21.129.918,05 €	20.560.036,34 €
+ SGB VIII	542.303,38 €	598.713,96 €	668.850,00 €	690.931,44 €
Insgesamt	53.148.724,01 €	55.147.794,96 €	57.974.248,50 €	59.314.592,08 €

Damit sind die Ausgaben für soziale Leistungen mit 60,2 v.H. auch 2010 nach wie vor führend in den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts.

Veräußerung von Vermögen

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch in der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 Einnahmen für die Veräußerung der Heimbetriebe in Höhe von 6.257.700 € veranschlagt. Das Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 19.01.2010 die Ersatzvornahme hinsichtlich eines Verkaufsbeschlusses über die HBM angedroht und im September 2010 vollzogen. Daraufhin erfolgte die Ausschreibung der HBM. In den Kreistagssitzungen vom 09.06.2010 und 06.10.2010 wurde die Veräußerung der HBM durch den Kreistag mehrheitlich abgelehnt. Somit konnten die Einnahmen aus der Veräußerung nicht realisiert werden. Die fehlenden Einnahmen konnten nicht anderweitig kompensiert werden.

Das Potential von Grundstücksveräußerungen war ebenfalls nahezu ausgeschöpft. Der Anteil der Grundstücksveräußerungen (10.000 €) an den vorgesehenen Gesamteinnahmen des Vermögenshaushalts von 14.671.600 € betrug lt. Haushaltsplan 2010 0,1 v.H. In der Haushaltsdurchführung konnte das Ergebnis jedoch mit 39.252,89 € verbessert werden.

Investive Maßnahmen

Im Haushaltsjahr 2010 wurden investive Maßnahmen in Höhe von 4.913.388,67 € finanziert, davon 240.652,55 € finanzielle Förderung an Gemeinden und Zweckverbände.

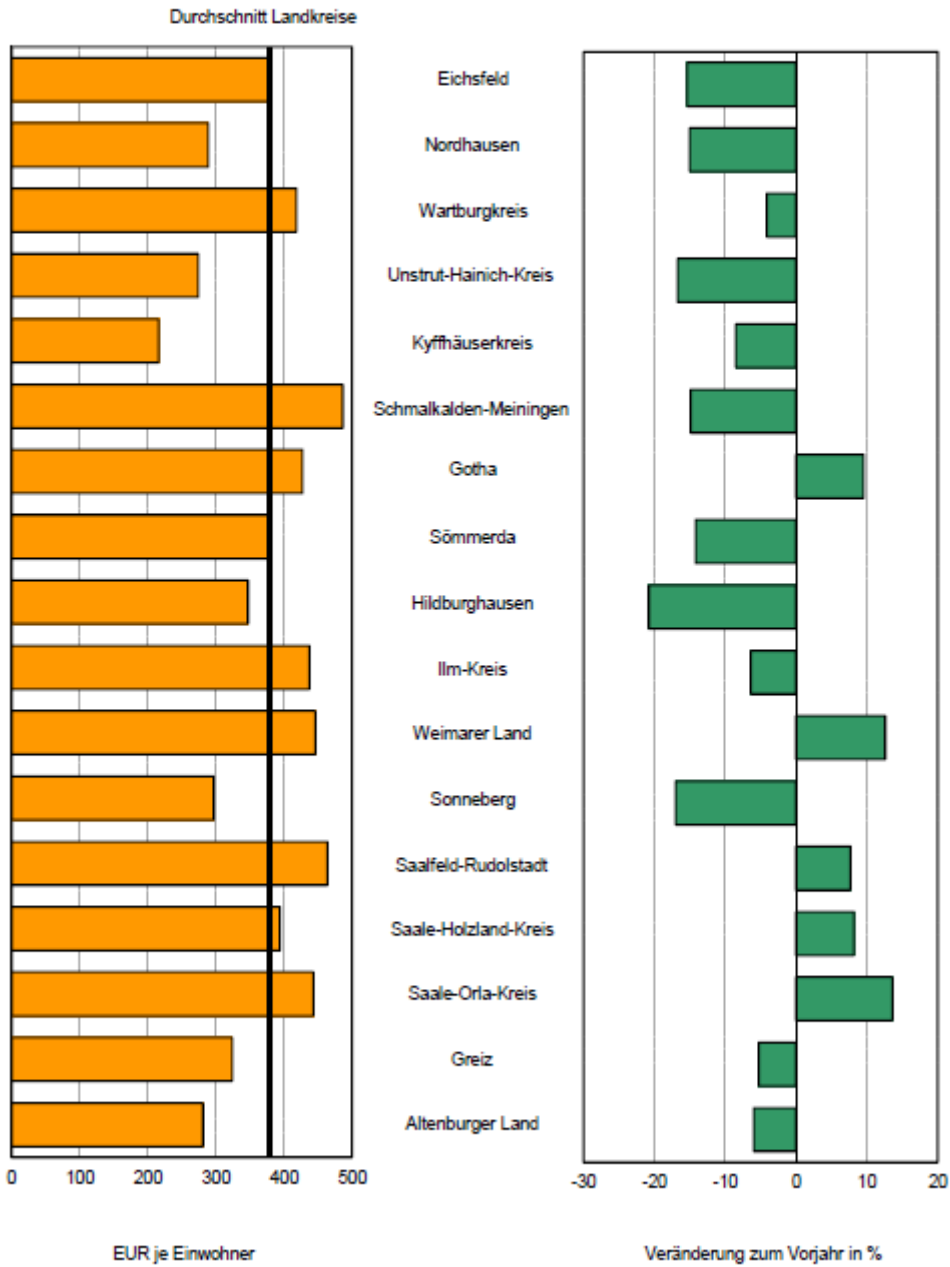
Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden 1.170.886,68 € investiert. Außerdem wurden Baumaßnahmen in Höhe von 3.501.849,44 € durchgeführt, davon 3.026.755,49 € für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II.

Die Ausgaben für investive Maßnahmen hatten einen Anteil von 34,7 v.H. an den Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts, ohne Berücksichtigung der Ausgaben aus der Umschuldung von Krediten.

Entsprechend dem Bericht des Thüringer Landesamts für Statistik zu den Gemeindefinanzen in Thüringen lagen die Investitionsausgaben des Unstrut-Hainich-Kreises im Jahr 2010 erheblich unter dem Durchschnitt anderer Landkreise. Somit hat das Investitionsverhalten zu keiner höheren Kreisumlagefestsetzung geführt.



4. Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände für Sachinvestitionen 1.1. - 31.12.2010 nach Landkreisen





Schulden

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen waren im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Die Schulden haben sich im Haushaltsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

Schuldenart	Schuldenstand 01.01.2010	Kreditaufnahme	sonstige Zugänge	Tilgung	sonstige Abgänge	Schuldenstand 31.12.2010
Kreditmarkt	64.737.204,90 €	4.356.965,30 €	- €	8.307.001,34 €	- €	60.787.168,86 €
Leasing	15.378.592,43 €	- €	54.802,59 €	2.217.906,83 €	- €	13.215.488,19 €
Äußere Kassenkredite	22.410.019,34 €	22.410.019,34 €	- €	- €	- €	27.329.217,16 €
Innere Kassenkredite	10.010.000,00 €	- €	- €	- €	- €	5.950.000,00 €

Neue Kredite wurden im Haushaltsjahr 2010 nicht aufgenommen. Es wurden lediglich zwei Darlehen, bei denen die Zinsbindungsfrist endete, umgeschuldet. Zudem erfolgte die Sondertilgung in Höhe von 430.200,00 €, eines für die Schulsanierung aufgenommenen Kredites aus Mitteln der Schulinvestitionspauschale des Freistaates Thüringen.

Die Gesamtausgaben für den Schuldendienst betragen im Haushaltsjahr 2010:

	2010
ordentliche Tilgung	3.519.836,04 €
ordentliche Tilgung Leasing	2.218.000,00 €
Zinsausgaben Kreditmarktmittel	3.001.363,27 €
Zinsausgaben Kassenkredit	322.631,36 €
Zinseinnahmen	67,48 €
	9.061.763,19 €

Die Schuldendienstausgaben betragen insgesamt 6,5 v.H. (Vorjahr 7,9 v.H.) der Gesamtausgaben des Unstrut-Hainich-Kreises.

Kassenkredit

Die Kassenlage war im Jahr 2010 durchgängig äußerst angespannt und kritisch. Die Liquidität des Unstrut-Hainich-Kreises war ganzjährig nur mit Kassenkrediten abgesichert. Der Höchstbetrag für den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2010 wurde in § 5 der Haushaltssatzung in Höhe von 28.000.000 € festgesetzt. Auf der Grundlage des Bescheides des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 03.05.2010 stand dem Unstrut-Hainich-Kreis der Kassenkredit bis zur Höhe von 24.000.000 € uneingeschränkt zur Verfügung. Die Inanspruchnahme über diese Höhe hinaus bedurfte der Zustimmung des TLVWA. Für die Monate Juni, August, November und Dezember wurde der Überschreitung des Kassenkreditrahmens zugestimmt.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität des Unstrut-Hainich-Kreises wurden vorübergehende freie Finanzmittel des Abfallwirtschaftsbetriebes zum 01.01.2010 in Form eines Inneren Kassenkredites in Höhe von 10.010.000 € in Anspruch genommen. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurden weitere 500.000 € zur Verfügung gestellt. Per 31.12.2010 bestand noch ein Innerer Kassenkredit in Höhe von 5.950.000 € gegenüber dem AWB.



Am 17.12.2010 musste der Unstrut-Hainich-Kreis erstmals beim Thüringer Innenministerium eine rückzahlbare Überbrückungshilfe in Höhe von 6.700.000 € für den Zeitraum vom 27.12.2010 bis 02.02.2011 beantragen, um die per 27.12.2010 gesetzlich bestehenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Mit Datum vom 23.12.1010 erließ das Thüringer Innenministerium den Bescheid zur Gewährung einer Bedarfszuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 3.430.459 €, welche am 29.12.2010 kassenwirksam wurde. Mit Wertstellung vom 02.02.2011 wurde die Bedarfszuweisung an das Thüringer Innenministerium zurückgezahlt.

An insgesamt 365 Tagen wurden durchschnittlich 12.867.141,91€ als Kassenkredit am Kreditmarkt in Anspruch genommen. Die höchste Belastung lag am 28.12.2010 mit 27.748.025,96 € vor.

Monat	Zahl der Tage der Inanspruchnahme	Ø tägliche Belastung in €	Monat	Zahl der Tage der Inanspruchnahme	Ø tägliche Belastung in €
01	31	13.349.377,15 €	07	31	14.822.565,30 €
02	28	9.248.885,54 €	08	31	16.458.913,37 €
03	31	10.733.538,65 €	09	30	11.850.088,15 €
04	30	9.895.375,44 €	10	31	10.538.007,76 €
05	31	11.019.498,02 €	11	30	13.922.569,21 €
06	30	15.475.432,27 €	12	31	17.091.452,01 €
			Ø		12.867.141,91 €

Die Zinsausgaben für Kassenkredite betragen im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 322.631,36 €. Darin waren 143.127,16 € für die Verzinsung der bewirtschafteten Geldmittel des AWB UHK enthalten. Für die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits bei der Sparkasse Unstrut-Hainich wurden 179.504,20 € gezahlt.

Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit

Eine geordnete Haushaltswirtschaft stellt die Grundlage zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dar, mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit des Unstrut-Hainich-Kreises zu erhalten. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 4 ThürGemHV stellt damit eine Schlüsselfunktion bei der Beurteilung der finanziellen Lage des Landkreises dar. Die Leistungsfähigkeit ergibt sich aus dem Saldo der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes unter Zurechnung von Verpflichtungen aus Fremdkapital zu den laufenden Ausgaben. Im Ergebnis ist ersichtlich, welcher Anteil der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes für Investitionen zur Verfügung steht. Ein positiver Betrag wird als „Freie Spitze“ bezeichnet. Je größer der Wert ist, desto besser ist die Finanzkraft des Landkreises zu bewerten. Ein negativer Betrag bezeichnet den Bedarf an Finanzmitteln, der nötig wäre, um ein neutrales Ergebnis zu erzielen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Zinsen und die Tilgung der ordentlichen Kredite aus den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes finanziert werden.

Entsprechend der Planansätze ergab sich im Haushalt 2010 ein Fehlbetrag in Höhe von 2.872.600 €. In der Haushaltsdurchführung verschlechterte sich die Haushaltslage weiter, so dass sich im Rechnungsergebnis in der dauernden Leistungsfähigkeit ein Fehlbetrag in Höhe von



3.034.379 € ergab. Die Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit stellt sich folgendermaßen dar:

	Jahresrechnung			Finanzplan		
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
I. Gesamteinnahmen des VwHH	109.884.593 €	118.531.711 €	120.511.865 €	120.830.000 €	120.139.000 €	120.139.000 €
zuzüglich						
a) Rückflüsse von Darlehen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
b) Zuweisungen für Tilgungen	856.135 €	566.074 €	1.118.626 €	977.700 €	1.007.900 €	975.300 €
abzüglich						
a) Zuführungen vom VmHH	2.127.259 €	- €	177.249 €	- €	- €	- €
b) Bedarfszuweisungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
II. Laufende Einnahmen	108.613.469 €	119.097.785 €	121.453.242 €	121.807.700 €	121.146.900 €	121.114.300 €
III. Gesamtausgaben des VwHH	109.884.593 €	118.531.711 €	120.511.865 €	120.830.000 €	120.139.000 €	120.139.000 €
zuzüglich						
a) ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlungen innerer Darlehen	3.577.461 €	3.083.988 €	3.950.036 €	3.555.700 €	3.159.200 €	2.851.300 €
b) ordentliche Tilgung von geplanten aber noch nicht genehmigten Krediten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
c) Kreditbeschaffungskosten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
d) Zuweisungen für Tilgungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
e) lfd. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	34.293 €	34.293 €	25.720 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €
abzüglich						
a) Zuführung zum VmHH	- €	2.582.291 €	- €	- €	1.180.000 €	1.469.000 €
IV. Laufende Ausgaben	113.496.347 €	119.067.701 €	124.487.621 €	124.515.700 €	122.248.200 €	121.651.300 €
V. Gesamtzusammenstellung						
Laufende Einnahmen	108.613.469 €	119.097.785 €	121.453.242 €	121.807.700 €	121.146.900 €	121.114.300 €
Laufende Ausgaben	113.496.347 €	119.067.701 €	124.487.621 €	124.515.700 €	122.248.200 €	121.651.300 €
Überschuss (Ü) freie Finanzspitze		30.084 €				
Fehlbetrag (F) der lfd. Rechnung	- 4.882.878 €		- 3.034.379 €	- 2.708.000 €	- 1.101.300 €	- 537.000 €

Unter Zugrundelegung der Erfahrungen der überörtlichen Kommunalprüfung des Landes Hessen können folgende zwei Warngrenzen zur Bewertung angesetzt werden:

1. Absinken der Freien Spitze auf unter 8.v.H. der allgemeinen Deckungsmittel
2. Auftreten einer negativen Freien Spitze (Fehlbetrag).

Danach wurden beide Warngrenzen, außer dem Jahr 2009, durchgängig überschritten.

Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt kommt im Hinblick auf die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises eine große Bedeutung zu. Gemäß § 22 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt nicht benötigten Einnahmen dem



Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann.

Im Haushaltsjahr 2010 war eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 113.100 € geplant. In der Haushaltsdurchführung konnte dieses Ergebnis nicht realisiert werden. Statt eines Überschusses im Verwaltungshaushalt schloss dieser mit einem Fehlbetrag ab, so dass eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 177.248,63 € notwendig war.

Da die geforderte Mindestzuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung von 3.950.036,04 € nicht erwirtschaftet werden konnte, ist die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landkreises negativ zu beurteilen.

Allgemeine Rücklage

Gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich i.d.R. auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft. Danach müsste sich der Sockelbetrag 2010 auf 2.280.104,69 € belaufen. Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage wurde im Haushaltsplan 2010 nicht veranschlagt. Nach der Auflösung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2000 konnten weder 2010 noch in den Vorjahren, finanzielle Mittel erwirtschaftet werden. Eine allgemeine Rücklage war somit nicht vorhanden. Auch der geforderte Mindestbestand konnte nicht vorgehalten werden.

Zusammenfassung

Im Haushaltsjahr 2010 kam es in der Haushaltsdurchführung abermals zu einem Jahresfehlbetrag und der weiteren Anhäufung von Fehlbeträgen. Im Verwaltungshaushalt wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 177.248,63 € erwirtschaftet. Dieser wurde mit einer Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 177.248,63 € ausgeglichen. Laut Rechnungsergebnis ist im Vermögenshaushalt ein einheitlicher Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2010 in Gesamthöhe von 5.825.760,50 € entstanden. Dieser wurde durch fehlende Finanzierungsquellen für investive Maßnahmen bestimmt.

Aufgrund der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit war der Landkreis verpflichtet, in Anwendung des § 53 Abs. 4 ThürKO, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben. Die aufgelaufenen Fehlbeträge einschließlich dem des Haushaltsjahres 2010 erreichten den Höchststand von 33.937.838,87 €, was ebenfalls zu einer Belastung der künftigen Haushaltsjahre führte. Die geringe Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts und die erforderliche Deckung der aufgelaufenen Fehlbeträge schlossen künftige Investitionen nahezu aus.

Die Fehlentwicklung der Kreisfinanzen führte ebenfalls zu unterlassenen Unterhaltungsaufwendungen, vor allem an baulichen Anlagen und Kreisstraßen, was in der Konsequenz zur Verminderung des Anlagevermögens beitrug.

Der Haushaltsausgleich sowie der Ausgleich der aufgelaufenen Fehlbeträge war auf Grund der gesetzlichen Pflichtaufgaben und der eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises nur noch mittels Vermögensveräußerungen möglich. Da kaum noch



Vermögenswerte zur Verfügung standen, galt nur noch die Einnahmebeschaffung nach § 97 Abs. 2 und 3 ThürKO und §§ 28 und 29 ThürFAG in der vorgegebenen Rangfolge:

1. Erhebung von Abgaben und Entgelten für Leistungen zur Deckung des für die Erfüllung notwendigen Finanzbedarfs
2. erforderliche Landesmittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
3. den nicht gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen

und Ausgabensenkung unter Beachtung des Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsprinzips zu verfolgen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Kreisumlage als wichtigste Einnahmequelle zu erhöhen wäre. Der nicht gedeckte Finanzbedarf hat sich im Vergleich zum Plan auf einen Kreisumlagesatz von 47,957% vergrößert.

Ausgaben VwHH	120.511.856,06 €	
abzügl. Kreisumlage 2010	30.918.589,00 €	
abzügl. Zuführung vom VmHH	177.248,63 €	
abzügl. Mindestzuführung	3.950.036,04 €	(da keine Zuführung zum VmHH)
	<hr/>	
	85.465.982,39 €	
Einnahmen VwHH	120.511.856,06 €	
ungedeckter Bedarf	35.045.873,67 €	
Umlagegrundlage	73.078.042,50 €	
	<hr/>	
	47,957%	

Somit ist der festgesetzte Kreisumlagesatz für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 42,309 v.H. nicht als unangemessen zu werten.